

**Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises Meißen
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Verzicht auf die Durchführung der Erörterung

Die Hasse Transport GmbH, Firmensitz in 01445 Radebeul, Fabrikstraße 17, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen am Standort Naundorfer Straße 3 in 01640 Coswig, Gemarkung Kötitz, Flst.-Nrn. 375/44 (neu: 375/91), 375/50, 375/52 und 375/54.**

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882), öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 9. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen und bei der Stadtverwaltung Coswig. Die Einwendungsfrist entfiel auf den Zeitraum vom 9. Oktober 2020 bis einschließlich 9. Dezember 2020.

Am 29. Mai 2020 trat das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20. Mai 2020, BGBl. I S. 1041) in Kraft. Demgemäß können in Verfahren, in denen die Durchführung eines Erörterungstermins in das Ermessen der Behörde gestellt ist, bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Nr. 2 PlanSiG und § 10 Abs. 6 BImSchG).

Daher wird die Durchführung des für den 12. Januar 2021 und ggf. zusätzlich für den 13. Januar 2021 jeweils um 10.00 Uhr in der Börse Coswig, Hauptstraße 29 in 01640 Coswig, geplanten Erörterungstermins im pflichtgemäßen Ermessen abgesagt.

Meißen, den *11.12.2020*

Andreas Herr
Beigeordneter

